

## **Haushaltssatzung des Amtes Breitenburg für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 18 und 22 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 12.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.203.200	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.203.200	EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	0	EUR
  
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.132.500	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.982.400	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	24.000	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	94.200	EUR

festgesetzt.

### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 2.800.000 EUR
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 23,82 Stellen.

### **§ 3**

Der Umlagesatz für die Amtsumlage beträgt 23,48 v.H.

### **§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 €.

### **§ 5**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 1.000 € beträgt.

Breitenburg, den 13.12.2016

Heuberger  
-Amtsvorsteher-

*Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.*